Bebauungsplanverfahren Nr. 256
Eichenstr./Niedenstr. in Hilden (Rhld.)
-
Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Im Auftrag von

Lill & Sparla, Köln

Bearbeiter: Moritz Schulze, Diplom-Umweltwissenschaftler

Titelfoto: Ansicht des Vorhabensraumes von Südosten.

© **Lill & Sparla**

Landschaftsarchitekten • Ingenieure

Dillenburger Straße 71
51105 Köln
Fon 0221-93755-12
Fax 0221-93755-10

www.lill-sparla.de

Inhaltsverzeichnis

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 4

2 LAGE, GRÖßE UND ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES 4

3 METHODIK 6

4 ERGEBNISSE 6

5 ZUSAMMENFASSENDE SCHLUßBETRACHTUNG 8

6 QUELLENANGABEN 9

6.1 LITERATUR 9
6.2 INTERNET 9

1 Anlass und Aufgabenstellung

Bei dem betrachteten Gelände handelt es sich um die hinter einer Wohnhauszeile liegenden Gärten und Garagenhöfe an der Eichenstraße in Hilden.

Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung von drei Wohneinheiten auf dem Gelände wird diese Ersteinschätzung vorgenommen. Hierdurch können die vorhandenen Potenziale im Bezug auf planungsrelevante Arten im Sinne des MUNLV (KIEL 2007) und auf im Rahmen der Eingriffsregelung abzuhandelnde Schutzgüter durch die Genehmigungsbehörden abgeschätzt werden.

2 Lage, Größe und allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das auf der nachfolgenden Karte (siehe Abb. 5) näher umgrenzte Untersuchungsgebiet entspricht dem Plangebiet des B-Plans 256, der die Errichtung von drei Wohneinheiten in zweiter Reihe sowie die Erschließung und den Bau von Garagen vorsieht. Das Plangebiet liegt im westlichen Stadtgebiet Hildens welches durch flächendeckende Wohnbebauung und großflächige Gewerbeansiedlungen charakterisiert ist. Das Baufeld ist von auf unterschiedliche Art und Weise genutzten Garten- und Hinterhofparzellen umgeben und besitzt durch Zerschneidungseffekte von Verkehrswegen und versiegelten Flächen keinerlei Anbindung an die freie Landschaft. Im Bereich des Gartengeländes dominieren einheimische und fremdländische Ziergehölze, an der Ostgrenze wird das Baufeld durch eine Nadelbaumreihe zu einem Garagennof hin abgegrenzt. Außerdem gibt es hier einen kleinen Teich (Kunstoffwanne), zwei an Garagen angebaute Schuppen sowie mehrere Gartenhäuser und Absetzcontainer sowie ein in Demontage befindliches Kleingewächshaus.

Abb. 1:Gartenteich.

Abb. 2: Baustoff- und Werkzeuglager.

Großräumig betrachtet grenzen in einer Entfernung von 200 bis 500 m mehrere landwirtschaftliche Nutzflächen südlich und westlich von Hilden an, dahinter erstreckt sich in einem breiten Band nach Norden der Düsseldorfer Stadtwald. Im Nordwesten Hildens grenzt schließlich ein größerer Komplex von Abgrabungsgewässern (Elb- und Unterbachersee u. a.) an den Düsseldorfer Stadtwald an (Entfernung ca. 1 km Luftlinie). Das Plangebiet ist naturräumlich dem Niederrheinischen Tiefland, Untereinheit Bergische Heideterasse zuzuordnen und liegt im Bereich des Messtischblattes 4807 (Hilden).

Abb. 3: Blick ins westliche Baufed.

Abb. 4: Garagenhof.(Blickrichtung Nordost).

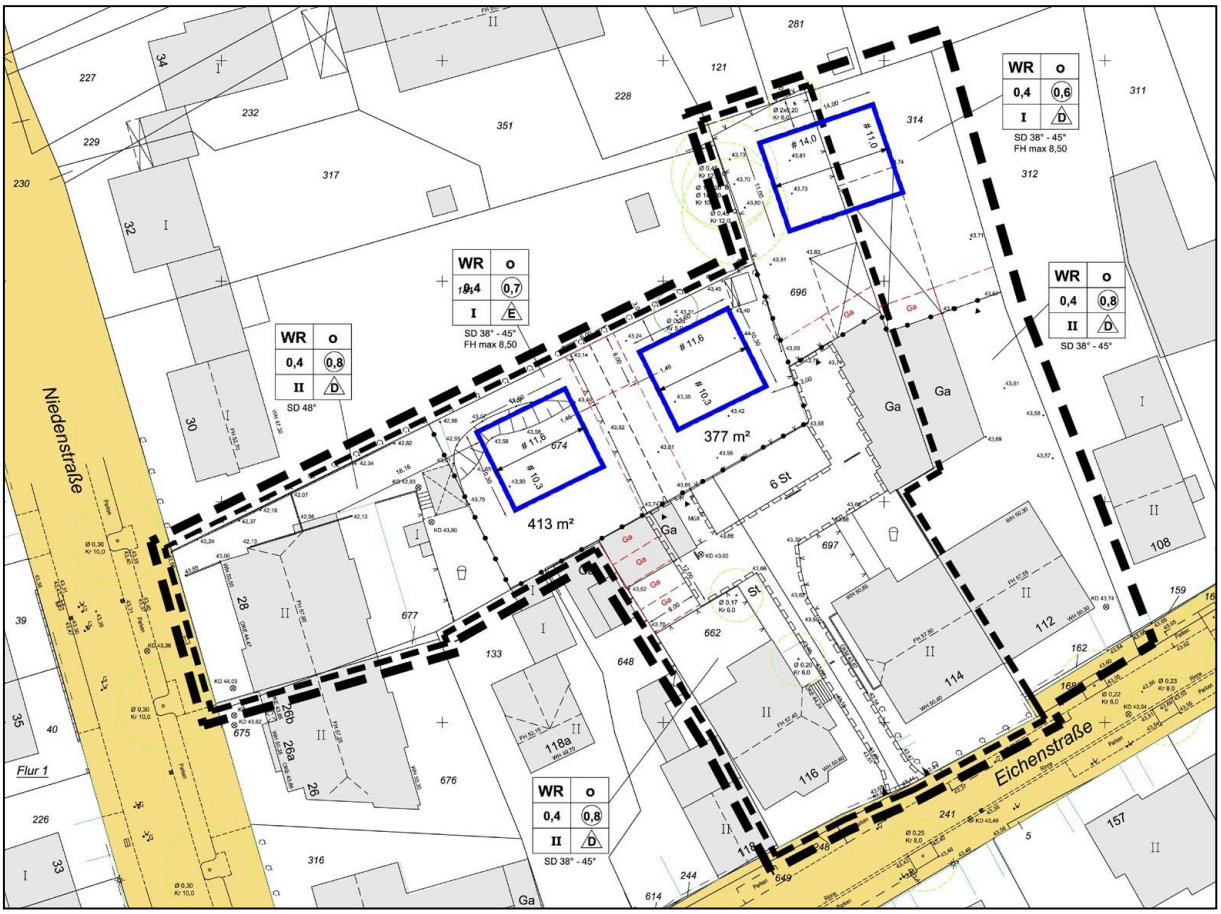

Abb. 5: Bebauungsplan Vorabzug.

3 Methodik

Das naturschutzfachliche Potenzial des Untersuchungsgebietes wurde im Rahmen einer Begehung am 12.03.2010 abgeschätzt. Hierbei wurde der Baumbestand sowie die äußere Struktur der umgebenden Gebäude auf das Vorkommen von relevanten Strukturen im Bezug auf planungsrelevante Arten besichtigt. Zusätzlich wurden Daten aus dem Fachinformationssystem des LANUV zur Abschätzung des hier potenziell vorkommenden Artenspektrums ausgewertet. Aufgrund der aktuellen Neuauflage der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten in NRW (SUDMANN et al. 2008) sind nun einige Vogelarten mehr (wie Feldsperling, Feldlerche, Baumpieper, Waldlaubsänger) als planungsrelevant im Sinne des MUNLV zu betrachten.

4 Ergebnisse

Der Untersuchungsraum ist im Hinblick auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie auch unter allgemein naturschutzfachlichen Fragestellungen als geringstwertig anzusehen. Dies liegt an der kleinflächigen Ausbildung, dem dicht bebauten und stark zerschnittenen Umfeld sowie den regelmäßig-wirkenden Störungen bedingt durch die hohe Nutzungsintensität.

Unter den 55 für das Messtischblatt 4807 genannten planungsrelevanten Arten (FIS, LANUV NRW))ist lediglich mit dem eventuellen Auftreten von drei mobilen Vogel- und einer Fledermausart zu rechnen, jedoch erfüllt diese im Bezug auf **Sperber, Grünspecht** und **Mehlschwalbe** sowie die **Zwergfledermaus** allenfalls temporäre Teilfunktionen bei der Nahrungssuche.

Die beiden zuerst genannten Vogelarten bilden großflächige Reviere aus und dringen als Kulturfolger auch öfters in urbane Randlagen vor. Für die Brut relevante Strukturen der nachfolgend näher beschriebenen Arten existieren im Bereich des Vorhabensraumes nicht. Während der **Grünspecht** als sogenannter Erdspecht in extensiv gemähten Rasenflächen nach Ameisennestern sucht, hat es der **Sperber** auf die oftmals in Gärten zahlreich vertretenen Kleinvögel (an Fütterungsplätzen) abgesehen. Das Vorhabensgebiet ist jedoch aufgrund seiner Kleinflächigkeit und den daraus resultierenden intensiven Störwirkungen als allenfalls pessimaler Teillebensraum im Hinblick auf diese Arten, die sich durch relativ hohe Fluchtdistanzen auszeichnen, einzustufen. Beide Vogelarten gelten nach der Roten Liste der Brutvögel in NRW als ungefährdet und ihre lokale Populationen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Mit einer vorhabensbedingten, erheblichen Beeinträchtigung dieser Arten ist somit keinesfalls zu rechnen.

Des weiteren könnten gelegentlich planungsrelevante Schwalbenarten, wie die **Mehlschwalbe** den Luftraum des Planungsgebietes zur Jagd nutzen. Es muß jedoch angemerkt werden, dass die Qualität des möglicherweise durch Mehlschwalbe zur Nahrungssuche genutzten Teillebensraumes im Vergleich zu den im weiteren Umfeld angrenzenden Freiflächen als geringwertig einzustufen ist (s. u.). Es ergaben sich keinerlei Hinweise auf das Vorkommen von Kolonien im direkten Umfeld. Mehlschwalben leben als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden unter der Dachkante (Gesimse), in Giebel-, Balkon- oder Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Bestehende Kolonien werden oftmals über viele Jahre genutzt. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften aufgesucht (nach KIEL 2007). Nach Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, sodass im September die letzten Jungvögel flügge werden (nach KIEL 2007).

Bezüglich der Vogelarten ist festzustellen, dass im Bereich der Maßnahmenfläche ein Artenspektrum weitestgehend häufiger und urbanophiler Arten zu erwarten ist. Während der Begehung wurden folgende ubiquitäre und nicht planungsrelevante Arten nachgewiesen:

Türkentaube, Amsel; Singdrossel, Kohlmeise, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Rotkehlchen und Heckenbraunelle.

Eine weitere potenziell zu erwartende und hochmobile planungsrelevante Art ist die Zwergfledermaus. Das temporäre Vorkommen weiterer Fledermausarten ist nicht gänzlich auszuschließen, jedoch unwahrscheinlich. Die Zwergfledermaus wird hier stellvertretend auch für weitere potenziell vorkommende Fledermausarten (z. b. Großer Abendsegler) behandelt.

Die **Zwergfledermaus** ist eine typische Gebäudefledermaus, die vor allem in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Als Jagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder (nach KIEL 2007). Als Wochenstuben und Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten, Rolladenkästen u. a. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchen-kolonien bestehen in NRW durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren und haben von Mitte Juni bis Mitte August Bestand. Die Jagdgebiete liegen bei dieser Art im Umkreis von 50 m bis 2,5 km relativ nah an den Quartieren. Die Winterruhe beginnt ab Oktober/November und dauert bis März/Anfang April an. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden genutzt, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Stollen und Kellern (nach KIEL 2007).

Im Hinblick auf die Zwergfledermaus ist eine potenzielle Quartierseignung der umgebenden Wohngebäude weitestgehend auszuschließen, da hier die Fassaden weitestgehend intakt und die Dachanschlussbereiche hermetisch abgedichtet sowie spaltenlos ausgebildet sind. Ähnliches ist im Bezug auf die Garagengebäude und Gartenhäuser festzustellen. Die als Baustofflager genutzten Unterstände kämen am Ehesten als potenzielles, temporäres Zwischenquartier in Betracht, da hier beispielsweise zwischen vertikal abgestellten Schalltafeln u. ä. ein hohes Spaltenangebot (siehe Abb. 2) existiert. Während der Begehung konnten

jedoch in diesem Bereich keinerlei relevante Spuren festgestellt werden, die auf eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse (Kot- und Fraßspuren)schließen lassen. Der überwiegend aus Nadelbäumen bestehende Baumbestand weist keinerlei Höhlenpotenzial bzw. tiefgründige Rindenspalten auf. Auch die Kontrolle zweier Singvogel-Nistkästen verlief negativ. Zusammenfassend ist bezüglich der Beurteilung potenzieller Fledertierlebensräume festzustellen, dass diese pessimal ausgebildet sind und nicht als essenzielle Habitate für Fledertiere anzusehen sind.

Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten aus anderen faunistischen Gruppen, wie **Säugetiere, Amphibien** und **Reptilien** sowie **Wirbellose** sind aufgrund der hier gegebenen Lebensraumausstattung nicht zu erwarten. Bei der Untersuchung des faulschlammreichen Gartenteiches (siehe Abb. 2) konnten selbst ubiquitäre und oftmals auch in Klein-Gartenteichen zu erwartende Molcharten, wie Teich- und/oder Bergmolch nicht nachgewiesen werden.

Von den in NRW vorkommenden streng geschützten **Farn-** und **Blütenpflanzen** wurden im Untersuchungsgebiet keine Sippen nachgewiesen und sind auch nicht aufgrund der hier vorherrschenden Habitatverhältnisse zu erwarten.

5 Zusammenfassende Schlußbetrachtung

Das Plangebiet liegt im dicht bebauten, westlichen Teil der Stadt Hilden und ist im Wesentlichen als Ansammlung von Garagenhöfen und kleinflächigen Hausgärten mit Elementen, wie Ziergehölzen, Rasenflächen und Geräteschuppen zu bezeichnen.

Aufgrund der Isolation durch die zerschneidende Wirkung von Verkehrswegen, die dichte Bebauung und die hohe Nutzungsintensität im Bereich der Gärten ist das betrachtete Gebiet als nahezu bedeutungslos im Bezug auf planungsrelevante Arten anzusehen.

Lediglich vier weit verbreitete und relativ häufige, planungsrelevante Arten könnten möglicherweise aufgrund der hier gegebenen Strukturen temporär im Plangebiet vorkommen. Diese Arten wurden ausführlich im Text abgehandelt. Abschließend ist jedoch anzumerken, dass bei jeder dieser Arten eine vorhabenbedingte, erhebliche Beeinträchtigung essenzieller Habitate sicher ausgeschlossen werden kann.

6 Quellenangaben

6.1 Literatur

KIEL, DR. E.-F. (2007): Geschützte Arten in NRW – Vorkommen, Erhaltungszustand, Maßnahnmen (HRSG.: MUNLV des Landes NRW), 257 S.

SUDMAN et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel in Nordrhein-Westfalen. . – 5. Fassg. Erschienen in: NWO (2009): Charardrius, Zeitschrift für Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, 44. Jahrgang, Heft 4/2008, S.137-230

6.2 Internet

LANUV (FIS) http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz